



Konzept

Pilotprojekt «Tür an Tür – wir schauen hin! Ein Projekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft»

Bern 2022-2024

Version vom 27.7.2022

Eva Hauser, Projektleiterin Tür an Tür

Inhalt

Mit der Berner Quartierbevölkerung gegen Gewalt in der Partnerschaft	3
Ziele des Projekts.....	4
Ausgangslage	5
Häusliche Gewalt in der Schweiz.....	5
Häusliche Gewalt als Privatsache?	6
Schutzfaktoren häuslicher Gewalt	8
Die institutionellen Voraussetzungen in der Stadt Bern	10
Projektschritte und Methodik	11
Die einzelnen Projektschritte und der sozialraumorientierte Handlungsrahmen	11
Definition der Akteur*innen und Anspruchsgruppe	13
Örtliche und zeitliche Eingrenzung.....	15
Rolle Projektleiterin und Projektmitarbeiterin.....	17
Projektorganisation und Projektplan	16
Projektorganisation	16
Projektplan	18
Anhang	18
Institutionelle Voraussetzung in der Stadt Bern	21

Mit der Berner Quartierbevölkerung gegen Gewalt in der Partnerschaft

Mit dem Inkrafttreten der «Istanbul-Konvention»¹ im Jahr 2018 hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, umfassende Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu ergreifen. Der verbindliche Orientierungsrahmen der Istanbul-Konvention bestärkt Bund, Kantone und Gemeinden, Handlungsbedarf zu identifizieren und Massnahmen auch mit der Zivilgesellschaft umzusetzen². Die Stadt Bern will neben den bestehenden Beratungsangeboten mit dem Projekt «Tür an Tür» ihren Verpflichtungen nachkommen und einen weiteren Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt leisten. Das Projekt wird durch die Angliederung am Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern mit dessen Kompetenzzentrum für Gewaltprävention gut eingebettet und kann amtsintern durch die Fachstelle Häusliche Gewalt Stalking und den Expert*innen im Kinderschutz fachlich kompetent begleitet werden. Das Projekt nutzt neben der internen Fachlichkeit die Tradition der Partizipation, die Pflege der Netzwerke in den Stadtteilen sowie das intermediäre Wirken der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG). Dieser setzt sich in den Stadtteilen der Stadt Bern für das Ziel ein, durch Kooperation von Professionellen mit Bürgerinnen und Bürgern als Expert*innen ihrer eigenen Lage den sozialen Wandel zu fördern. Das Projekt «Tür an Tür» zielt darauf ab, die sozialraumorientierte und niederschwellige Herangehensweise der Quartierarbeit zu nutzen und das Thema häusliche Gewalt im Quartier zu verankern, sowie nachhaltige sozialräumliche Unterstützungsstrukturen für Betroffene zu schaffen.

Konkret bedeutet dies, Nachbar*innen, die – Tür an Tür – mit häuslicher Gewalt in Berührung kommen, dafür zu sensibilisieren, dass Gewalt keine Privatsache ist. Sie haben als Nachbar*innen eine gesellschaftliche Verantwortung und sollen zum Hinhören und Hinsehen ermutigt und durch Vermittlung von konkreten Handlungsmöglichkeiten befähigt werden, Opfer zu unterstützen. Sie sollen aber auch für die Beratungsangebote für Täter*innen sensibilisiert werden. Damit Personen in der direkten Nachbarschaft vertieft über das Thema häusliche Gewalt Bescheid wissen, die professionellen Akteur*innen im Themengebiet (z.B. Fachstellen häusliche Gewalt, Polizei, KESB usw.) und deren Rolle kennen und wissen, welche Folgen die jeweiligen Interventionen für die Betroffenen haben können, sollen Schulungen zum Thema häusliche Gewalt stattfinden. Dieses vertiefte Wissen kann dann niederschwellig an Betroffene oder Nachbar*innen weitergegeben werden. Die geschulten Nachbar*innen sollen so als Drehscheibe zwischen Betroffenen und Fachstellen und Polizei funktionieren können. Nachbar*innen sind die Expert*innen im Quartier und können dazu beitragen, die Sensibilisierung zum Thema häusliche Gewalt in ihrem Quartier mit eigenen Ideen und den quartierspezifischen Bedingungen anzugehen.

Der Aufbau von nachhaltigen Unterstützungsstrukturen im Quartier bedingt auch, Fachpersonen im Quartier (z.B. Lehrer*innen oder Kita-Betreuer*innen usw.) zum Thema zu schulen. Auch sie sollen wissen, dass häusliche Gewalt nicht privat ist, niederschwellig Hilfe anbieten und als Bindeglied zwischen Betroffenen und Beratungsstellen funktionieren können.

Das Projekt soll weiter auch die Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen (z.B. Restaurants aber auch Sportvereine, religiöse Institutionen usw.) einbinden, schulen, zum Hinschauen motivieren und zum Thema sensibilisieren. Diese Institutionen verfügen über

¹ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35)

² Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Schweizerische Eidgenossenschaft. Der Bundesrat. 2021.

Kommunikationsstrukturen, die in ihrer Summe die ganze Nachbarschaft durchdringen können. Ihre Akteur*innen können die Nachbarschaft in ihrem Lebensalltag erreichen.

Mit der Schulung von Fachpersonen, Nachbar*innen und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen entstehen Multiplikator*innen, welche ein Netz aus Wissen um die Betroffenen spannen. Dieses Netz kann die nötige Unterstützung für Betroffene gewährleisten und niederschwellige Ansprechpersonen hervorbringen. Ziel soll sein, Schlüsselpersonen mit breitem oder gruppenspezifischen Wirkungsradius für die Schulung zu gewinnen.

Ziele des Projekts

Förderung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen im sozialräumlichen Umfeld für Betroffene von Gewalt in der Partnerschaft:

Information und Sensibilisierung:

- Alle Nachbar*innen sind informiert darüber,
 - 1) was häusliche Gewalt ist und dass häusliche Gewalt nicht privat ist.
 - 2) was sie als sozialräumliches Umfeld für einen Stellenwert haben und welchen Einfluss sie nehmen können (sozialer Rückhalt, Vernetzung, Hilfe anbieten, Wissensvermittlung, Umgang mit akuten Gewaltsituationen). Sie werden zum Hinschauen motiviert.
 - 3) was sie in der konkreten Gewaltsituation für Handlungsmöglichkeiten haben.
 - 4) wie sie Betroffenen von häuslicher Gewalt Hilfe anbieten können (ansprechen, Flyer verteilen, usw.).
 - 5) welche Beratungsangebote es für Opfer gibt
 - 6) welche Beratungsangebot es für Täter gibt
 - 7) wo sie sich mehr Informationen zum Projekt und den Schulungen holen können
- Geschulte Nachbar*innen, Fachpersonen und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen wissen, dass häusliche Gewalt nicht privat ist, und erhalten weiterführende Informationen zum Thema häusliche Gewalt. Sie wissen vertieft Bescheid über das Thema häusliche Gewalt, kennen die professionellen Akteur*innen, die sich bei häuslicher Gewalt einschalten und die Folgen einer Intervention.
- Geschulte Nachbar*innen, Fachpersonen und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen bilden ein Netzwerk von zum Thema gut informierten und engagierten Multiplikator*innen, die sich dafür einsetzen, zu häuslicher Gewalt zu sensibilisieren und an den Stadtteil angepasste öffentlichkeitswirksame Anlässe und Aktionen durchzuführen und so die Informationen zu häuslicher Gewalt zu streuen.
- Geschulte Nachbar*innen, Fachpersonen und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen bilden ein Netzwerk von zum Thema gut informierten und engagierten Multiplikator*innen, bei denen Betroffene und Nachbar*innen niederschwellig mehr Infos einholen können.
- Betroffene werden durch die Sensibilisierung der Nachbarschaft auch selbst auf die Thematik und die professionellen Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht.

Sozialer Rückhalt

- Alle Nachbar*innen öffnen ihre Augen, Ohren und Türen für von häuslicher Gewalt Betroffene, tauschen sich untereinander aus wenn nötig, signalisieren Unterstützung, bieten Hilfe an, sind niederschwellige Ansprechpersonen und verhindern somit den sozialen Rückzug von Opfern.
- Geschulte Nachbar*innen, Fachpersonen und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen fühlen sich befähigt, Opfer von häuslicher Gewalt zu unterstützen und begleiten, bis sie genug Vertrauen gefasst haben, sich bei einer professionellen Anlaufstelle zu melden. Sie funktionieren als niederschwellige Ansprechstelle und damit Drehscheibe zwischen Betroffenen und den Beratungsstellen oder der Polizei. In der Nachbarschaft können die Opfer sozialen Rückhalt erhalten, damit sie Beratungsangebote ausschöpfen können, ihre Handlungsspielraum kennen und ihre Handlungsoptionen erweitern können.
- Geschulte Nachbar*innen, Fachpersonen und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen fühlen sich befähigt, gegebenenfalls auch Täter*innen von häuslicher Gewalt anzusprechen und auf Beratungsangebote aufmerksam zu machen und signalisieren damit dem Opfer sozialen Rückhalt.
- Betroffene werden durch die Sensibilisierung der Nachbarschaft auch selbst auf die Thematik aufmerksam gemacht und wissen, dass sie sich in der Nachbarschaft Hilfe holen können.

Umgang mit Gewaltsituationen

- Nachbar*innen wissen darüber Bescheid, wie man wann bei häuslicher Gewalt in der Nachbarschaft einschreiten kann und welche Interventionen sinnvoll sind. Sie fühlen sich befähigt, zu entscheiden, welche Art der Unterstützung sinnvoll ist (Läuten an der Türe, Polizei anrufen, am nächsten Tag ansprechen).
- Die Hemmschwelle für Nachbar*innen gegebenenfalls die Polizei zu rufen oder eine Beratungsstelle zu kontaktieren, wird gesenkt.
- Opfer werden durch die Sensibilisierung der Nachbarschaft auch selbst auf die Thematik aufmerksam gemacht und wissen, dass sie sich in der Nachbarschaft Hilfe holen können.
- Täter*innen werden durch die Sensibilisierung der Nachbarschaft auch selbst auf die Thematik aufmerksam gemacht und wissen, dass die Nachbarschaft zuhört – die Hemmschwelle wird erhöht.

Ausgangslage

Häusliche Gewalt in der Schweiz

Häusliche Gewalt bedeutet körperliche, psychische, sexuelle oder sozio-ökonomische Gewalt in familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen. Häusliche Gewalt ist es auch dann, wenn die Beziehung bereits der Vergangenheit angehört oder die Familie nicht mehr am selben Ort wohnt. Sie kann einmalig aber auch mehrmals vorkommen, nimmt aber meist an Intensität und Häufigkeit zu.³

³ Informationen über häusliche Gewalt, Unterstützung und Massnahmen. Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. 2021.

Häusliche Gewalt findet fast immer – wenn nicht ausschliesslich – im eigenen Zuhause statt. Die Istanbul-Konvention unterscheidet zwei Arten von häuslicher Gewalt: Diejenige zwischen derzeitigen oder ehemaligen Beziehungspartner*innen und jene der generationenübergreifenden Gewalt, meist zwischen Eltern und Kinder.⁴

Folgende Formen von Gewalt werden unter dem Begriff der häuslichen Gewalt einzeln oder in Kombination zusammengefasst:

- **Physische Gewalt** z.B. Kratzen, Ohrfeigen, Schlagen, Treten, Würgen
- **Psychische Gewalt** z.B. Beleidigungen, Anschreien, Kinder als Druckmittel benutzen, absichtliche Beschädigung persönlicher Sachen, Androhung körperlicher Gewalt
- **Sexualisierte Gewalt** z.B. aufdringliches zu Nahe-Kommen bis hin zu Vergewaltigung
- **Sozio-ökonomische Gewalt** z.B. Verbot von Aussenkontakten, soziale Isolation, Einsperren, Kontrolle von Finanzen, Arbeitsverbot

Zwei Grundmuster lassen sich bei der häuslichen Gewalt voneinander unterscheiden: Beim situativen, spontanen Konfliktverhalten kommt es bei Partnerschafts- oder Familienkonflikten einmalig oder mehrmalig zu gewalttätigen Handlungen. Die gewalttätigen Handlungen gehen sowohl von Männern als auch von Frauen aus. Sie werden begünstigt durch individuelle oder familiäre Belastungen bzw. fehlende Ressourcen wie Kommunikationsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz, soziale und sozioökonomische Ressourcen. Das systematische Gewalt- und Kontrollverhalten hingegen kennzeichnet sich durch ein asymmetrisches, missbräuchliches Beziehungsverhältnis und beinhaltet kontrollierendes, herabwürdigendes und machtmisbräuchliches Verhalten. Tatpersonen sind deutlich häufiger Männer.⁵

Häusliche Gewalt als Privatsache?

Im Jahr 2021 registrierte die Polizei schweizweit 19 341 Straftaten im häuslichen Bereich und 11 148 geschädigte Personen.⁶ Ein bisschen mehr als zwei Drittel der registrierten Straftaten betrafen Drohungen (30%), Beschimpfungen (18,7%) und (wiederholte) Tötlichkeiten (33%). Alle drei Wochen starb eine Frau an Partnergewalt. Der gefährlichste Ort für Frauen ist damit nach wie vor das eigene Zuhause. Von allen vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz passierten 54,8% der Fälle im häuslichen Bereich. Der grösste Teil davon in der Partnerschaft, einige aber auch generationenübergreifend.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema häusliche Gewalt ist komplex und beinhaltet eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten und professionellen Akteur*innen (Polizeiarbeit, Arbeit der Opferberatungsstellen, Täter*innenperspektive und entsprechend Täter*innenarbeit, Rolle der KESB usw.). Damit das Projekt «Tür an Tür» gelingen und zur Sensibilisierung und Information der Nachbar*innen, Fachpersonen im Quartier und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen beitragen kann, ist eine Eingrenzung der Thematik wichtig. Eine zu weitgehende thematische Fassung mit Einbezug von generationenübergreifender Gewalt und Erziehung kann dazu führen, dass die Drehscheibenfunktion der Nachbar*innen zu den professionellen Fachstellen nicht mehr funktioniert, weil die Anzahl der Fachstellen zu hoch wird. Die Quartierbevölkerung soll darum spezifisch zum Thema Gewalt in der Partnerschaft aufgeklärt und die generationenübergreifende Gewalt als Thema ausgeklammert werden. Im Rahmen der Schulungen dann bei Bedarf auf die generationenübergreifende Gewalt eingegangen werden. Die Kantonspolizei

⁴ Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2020.

⁵ Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2020.

⁶ Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2021 der polizeilich registrierten Straftaten.

Bern hält fest, dass im Jahr 2021 75,2% aller Straftaten im häuslichen Bereich in der aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft stattfanden und 14,7% in der Eltern-Kind-Beziehung (Kinder als Opfer und Täter*innen).⁷ Dennoch sind viele der von Gewalt in der Partnerschaft Betroffenen Mütter und Väter – bei mehr als der Hälfte aller Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder im Haushalt anwesend und jede fünfte Meldung wegen Kindeswohlgefährdung in der Schweiz erfolgt aufgrund miterlebter Gewalt zwischen den Eltern. Kinder, die häusliche Gewalt in der elterlichen Partnerschaft miterleben, sind per Definition Opfer von häuslicher Gewalt, auch wenn sie nicht direkt Ziel der Gewalt sind. Je nach Dauer und Intensität der Gewalt, dem Entwicklungsstand des Kindes, der Stabilität des sozialen Umfeldes und der Erfahrungen von Selbstwirksamkeit unterscheiden sich die Folgen der in der Kindheit und Jugend miterlebten häuslichen Gewalt. Miterlebte Partnerschaftsgewalt erhöht die Entwicklung von behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten bei den Kindern nachweislich. Depressionen, Niedergeschlagenheit, posttraumatische Belastungsstörungen, Entwicklungsstörungen, Bindungsstörungen aber auch Erdulden oder Ausüben von Gewalt im Erwachsenenalter sind unter vielem anderen Folgen von miterlebter häuslicher Gewalt.⁸ Sind also Kinder von häuslicher Gewalt mitbetroffen, ist es umso wichtiger, dass diese zeitnah und individuell von aussen unterstützt werden.⁹

Häusliche Gewalt tritt in allen sozialen Schichten unabhängig von Bildungsstand, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, Einkommen und Alter auf. Die BFS-Studie zu den Partnerschaftstötungen zeigt eine starke Übervertretung ausländischer Frauen. Diese Überbelastung ist teilweise darauf zurückzuführen, dass ausländische Frauen sehr viel früher heiraten und insbesondere junge verheiratete Frauen – sowohl bei den ausländischen als auch bei Schweizer Frauen – stark übervertreten sind. Andererseits sind ein geringes Familieneinkommen und der Stress, den finanziell prekäre Verhältnisse mit sich bringen, begünstigende Faktoren für Häusliche Gewalt.¹⁰

Das Anzeigeverhalten hat einen wichtigen Einfluss auf die Zahlen der polizeilich registrierten Gewaltstraftaten. Es wird vermutet, dass die Hemmschwelle, eine polizeiliche Anzeige zu machen, in der Eltern-Kind-Beziehung besonders hoch ist und es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Anzeigeverhalten in der bestehenden und in der ehemaligen Partnerschaft unterscheidet. Insbesondere bei der sexuellen Gewalt besteht eine sehr hohe Hemmschwelle für eine Meldung bei der Polizei und es wird davon ausgegangen, dass erst nach wiederholten Übergriffen die Polizei eingeschaltet wird. Somit kommt es zu einer Verzerrung der registrierten Gewaltstraftaten. Die polizeiliche Kriminalstatistik und die Opferhilfestatistik widerspiegeln darum nur einen Bruchteil der tatsächlichen Gewaltbetroffenheit: Opferbefragungen zeigen, dass sich nur zwischen 10 und 22% der Betroffenen von häuslicher Gewalt an die Polizei wenden.¹¹ In einer Sotomo-Studie (Dunkelfeldstudie) gibt fast die Hälfte der befragten Frauen zwischen 26-45 Jahren an, Gewalt in der Partnerschaft erlebt zu haben.

Grundsätzlich gilt in der Schweiz, dass sich der Staat so wenig wie möglich in familiäre und partnerschaftliche Belange einmischen soll. Es ist aber auch Aufgabe des Staates, Menschenrechte wie das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit oder auch das Recht auf Leben zu schützen. Damit dieser Schutz gewährleistet werden kann, darf häusliche Gewalt nicht mehr als Privatsache betrachtet werden. Diesem Grundsatz verpflichtete sich die Schweiz auch mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention. Neben der gesellschaftlichen Schutz-Aufgabe sind auch die Kosten, die häusliche Gewalt mit sich bringt, ein nicht zu vernachlässigender

⁷ Kriminalstatistik 2021. Kanton Bern. 2021: Insgesamt 1 497 Straftaten im häuslichen Bereich.

⁸ Häusliche Gewalt gegen Kinder. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2020.

⁹ Häusliche Gewalt gegen Kinder. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2020

¹⁰ Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen. EBG 2008.

¹¹ Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2020.

Faktor. Gesamthaft werden die Folgekosten von häuslicher Gewalt auf mindestens 164 Mio. CHF jährlich geschätzt. Mit 30% machen die Kosten von Polizei und Justiz (49 Mio. CHF) den grössten Anteil aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten (40 Mio. CHF) aufgrund Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Tod mit einem Anteil von 24% an den gesamten tangiblen Kosten¹². Trotzdem ist laut einer Sotomo-Studie die Hälfte aller Befragten der Meinung, dass das, was zu Hause passiert, Privatsache sei.¹³ Darum soll das Projekt «Tür an Tür» mit der Aufforderung an das sozialräumliche Umfeld zum Hinschauen und Hinhören die Schutzfaktoren häuslicher Gewalt stärken.

Schutzfaktoren häuslicher Gewalt

Laut dem «World report on violence and health» der WHO lassen sich die Einflussfaktoren für interpersonelle Gewalt grundsätzlich in vier Ebenen unterteilen: die individuelle Ebene, die Beziehungsebene, die gesamtgesellschaftliche Ebene (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen oder Gleichstellung von Mann und Frau) und die gemeinschaftliche Ebene. Diese gemeinschaftliche Ebene, d.h. die sozialen und räumlichen Bezugssysteme, beinhaltet auch die Nachbarschaft (aber auch Freundeskreis, Arbeitsplatz, Verwandtschaft etc.). Die Wahrscheinlichkeit, dass Partnerschaftsgewalt entsteht, erhöht oder verringert wird, wird durch die sozialräumlichen Bezugssysteme mitbeeinflusst.¹⁴ Das Projekt «Tür an Tür» setzt dort an. Studien belegen, dass sozialer Zusammenhalt in der Nachbarschaft und soziale Kontrolle das Vorkommen von häuslicher Gewalt reduzieren.¹⁵ Schätzungen zufolge kennen in Europa 17% der Bevölkerung eine Frau in der Nachbarschaft, die von häuslicher Gewalt betroffen ist. Bei der Fachstelle häusliche Gewalt der Stadt Bern gingen im Schnitt in den letzten 3 Jahren aber nur 4% der Meldungen von Nachbar*innen ein.¹⁶ Ähnliche Zahlen weist auch Spanien im Jahr 2021 auf.¹⁷

Und doch geben in der Sotomo-Studie die meisten Menschen an (92%), dass sie bei einem ihnen bekannten Paar etwas unternehmen würden, falls bekannt wäre, dass Gewalt in der Beziehung vorkommt. Bei einem ihnen unbekanntem Paar sind es immerhin nach wie vor dreiviertel der Befragten, die etwas unternehmen würden, wenn sie von häuslicher Gewalt erfahren. Die grundsätzliche Bereitschaft sich bei häuslicher Gewalt einzumischen, scheint folglich vorhanden zu sein. Das Ziel der Projekts Tür an Tür ist es, diese grundsätzliche Bereitschaft zu aktivieren. Als Gründe für ein Nicht-Eingreifen werden in der Sotomo-Studie folgende genannt: v.a. Angst, das Falsche zu tun oder die Situation zu verschlimmern (77%) aber auch Angst vor der Reaktion der Betroffenen (28%) und die Tatsache, sich nicht in private Gelegenheiten einmischen zu wollen (21%).

Das deckt sich mit einer spanischen Studie, aus der hervorgeht, dass es für die Erhöhung der Bereitschaft bei häuslicher Gewalt Hilfe zu leisten hilfreich scheint, dass die Menschen ihr eigenes Tun als kontrolliert wahrnehmen.¹⁸ Darum versucht «Tür an Tür» den Nachbar*innen und Fachpersonen klare Handlungsmöglichkeiten und Rollen aufzuzeigen und in einem weiteren Schritt in den Schulungen für Interessierte tieferes Wissen zum Thema zu vermitteln. Das Gefühl bei Nachbar*innen und Fachpersonen, sich in der Situation befähigt zu fühlen, wird so gestärkt. Die

¹² Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen. Forschungsbericht. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2013.

¹³ Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz. Bevölkerungsbefragung. Ergebnisbericht. Sotomo-Studie in Auftrag der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Lichtenstein (DAO). 2021.

¹⁴ Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2020.

¹⁵ The span of collective efficacy: Extending social disorganization theory to partner violence. Journal of Marriage and the Family. Browning Christopher R. 2002.

¹⁶ Interne Statistik. Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern. Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking. 2021.

¹⁷ How Can We Increase Neighbors' Intention to Report Intimate Partner Violence Against Women During the Pandemic? Nardi-Rodríguez. 2021.

¹⁸ How Can We Increase Neighbors' Intention to Report Intimate Partner Violence Against Women During the Pandemic? Nardi-Rodríguez. 2021.

Studie fügt an, dass auch die Intensivierung des sozialen Drucks bei häuslicher Gewalt Hilfe zu leisten dazu führt, dass effektiv mehr Hilfe geleistet wird.

So führt eine Enttabuisierung des Themas durch die Sensibilisierung der Nachbarschaft und die Bereitstellung von Handlungsmöglichkeiten und Rollenklärung dazu, dass Nachbar*innen aufmerksamer sind und im Sinne der Prävention mithelfen, drohende Straftaten möglichst früh zu erfassen und im besten Fall zu verhindern. Nachbar*innen, Fachpersonen und Akteur*innen der quartierbezogenen Institutionen können so zu niederschweligen Ansprechpersonen werden, welche sowohl Opfer als auch Täter*innen über kurz oder lang mit den professionellen Anlaufstellen verbinden.

Eine aufgeklärte Nachbarschaft kann ausserdem dafür sorgen, dass der soziale Rückzug von Opfern nicht im selben Masse passiert und damit das Machtgefälle in der Beziehung weiter zementiert wird, dass (sofern für die Sicherheit aller Beteiligten möglich) Türen in der konkreten Gewaltsituation geöffnet werden und Täter*innen sich nicht hinter der Anonymität des Privaten verstecken können und damit eine Hemmschwelle mehr überwinden müssen.

Wie es zum Projekt «Tür an Tür» kam

Am 1. September 2016 wurde die interfraktionelle Motion «Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)» an den Gemeinderat eingereicht. Die Motion verfolgte das Ziel, das bis jetzt vernachlässigte, sozialräumliche Umfeld von Opfern häuslicher Gewalt in den Massnahmenkatalog gegen häusliche Gewalt aufzunehmen. In der Motion wurde der Gemeinderat aufgefordert, die nötigen Mittel für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verfügung zu stellen, welches einen Handlungsansatz beinhaltet, der auf den Aufbau bzw. die Stabilisierung sozialer Kontakte und Netzwerke abzielt. Diese sozialen Kontakte und Netzwerke sollen insbesondere mittels Bildungsangebote und Informationsanlässe dahingehend unterstützt werden, den Opfern von häuslicher Gewalt Rückhalt zu geben, so dass jene ihre Rechte ausschöpfen. Der Stadtrat erklärte die Motion am 18.10.2018 als Richtlinie erheblich. Für die Motion wurde jeweils das Vorbild des Projekts «StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt» in Hamburg herbeigezogen.

Die Projektleitung wurde dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz zugewiesen, welches seit mehr als 15 Jahren die Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking betreibt. Die Fachstelle berät, vernetzt und unterstützt rund 250 Betroffene und Angehörige von Häuslicher Gewalt pro Jahr und leistet in akuten psychischen und physischen Notfallsituationen Krisenintervention. Dauer und Art der Beratung richtet sich nach den Bedürfnissen der Klient*innen. Sie werden in ihrem eigenständigen, selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Handeln gestärkt und in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt. Mit der Angliederung des Projekts «Tür an Tür» an die Fachstelle häusliche Gewalt und Stalking des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern ist die fachlich kompetente Begleitung gewährleistet.

Für die Pilotphase des Projekts «StoP Bern» (2020-2022) bewilligte der Stadtrat zunächst jährlich insgesamt 110 Stellenprozent. Diese wurden im Rahmen des Sparprogramms FIT II um 30%, welche für die Gemeinwesenarbeit vorgesehen war, gekürzt. Per 1. Januar 2020 konnte eine Projektleiterin zu 80% angestellt werden, welche sogleich mit der Umsetzung des StoP-Projektes startete und die Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit konstituierte. Aufgrund der Pandemie-Situation und des erfolgten Lockdowns war es jedoch nicht möglich, mit der aufsuchenden Arbeit in den Stadtteilen zu beginnen. Auch die StoP-Fortbildung in Hamburg musste nach zwei Modulen verschoben werden. Nach einem längeren Stillstand des Projekts kam es darum zu einem Projektleitungswechsel per 1.1.2022. Das Projekt wurde mit einer Loslösung von StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt auf die Bedingungen in Bern angepasst und Methodik und Vorgehen konnten so in Zusammenarbeit mit der

Gemeinwesenarbeit vor Ort konkretisiert werden. Das Projekt «Tür an Tür» verfolgt weiterhin das Ziel der Motion - die Nachbarschaft dahingehend zu sensibilisieren, dass zivilgesellschaftliche Mechanismen entwickelt werden können, die den Betroffenen von häuslicher Gewalt Schutz bieten und die Gewalt unterbrechen.

Die institutionellen Voraussetzungen in der Stadt Bern

Die Stadt Bern verfügt über ein breites Angebot an Beratungsstellen zum Thema Häusliche Gewalt. Opfer, Angehörige und Fachpersonen können sich sowohl an die Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung Bern, an die Beratungsstelle Opferhilfe Bern, als auch an die verschiedenen Angebote der Stiftung Gewalt gegen Frauen und Kinder (Frauenhaus Bern, Beratungsstelle Lantana) wenden. Ausserdem bietet die 24h-Hotline der Berner Frauenhäuser (Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kinder und Solidarité Femmes Biel) ein lückenloses Schutz- und Beratungsangebot. Der Verein «ZwüscheHalt» bietet eine Schutzunterkunft und professionelle Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer. Ausserdem arbeitet die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, die Fachstelle Gewalt Bern als auch das Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland mit den Täter*innen. Aber auch der Kantonspolizei Bern, der KESB Bern, dem EKS Bern und dem kantonalen Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei Bern fallen wichtige Aufgaben im Bereich der Häuslichen Gewalt zu.¹⁹ Das Ziel des Projekts «Tür an Tür» ist es nicht, ein weiteres Beratungsangebot zu schaffen, sondern die Nachbarschaft und die Fachpersonen mit sozialräumlichem Bezug so zu schulen, dass sie als Drehscheibe zwischen Betroffenen und Beratungsstellen als auch der Polizei fungieren können. Bei Ihnen muss Sensibilität für das Thema geschaffen werden und sie müssen befähigt werden, häusliche Gewalt zu erkennen, sie zu benennen, als niederschwellige Ansprechpersonen zu funktionieren und den Betroffenen zu helfen, den Weg zu den professionellen Stellen zu finden. Sie sollen den Opfern sozialen Rückhalt geben und bei Täter*innen Hemmschwellen erhöhen.

Durch die Angliederung im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern und dem fachlichen Beistand der Fachstelle häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Bern ist für das Projekt «Tür an Tür» im Bereich häusliche Gewalt und Kinderschutz die nötige Fachlichkeit gegeben. Damit aber das sozialräumliche Umfeld als solches angesprochen werden kann, braucht es die Expert*innen im Quartier. Darum stellt die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) der Projektleiterin in der Konzept- und Planungsphase sowie in der Durchführungsphase bis auf Weiteres 20 Stellenprozente zur Verfügung, um gemeinsam die Vorgehensweise und detaillierten Handlungsschritte für die Durchführung in den vorhergesehenen Stadtteilen zu konkretisieren und durchzuführen. So wird sichergestellt, dass die Quartierbevölkerung und die Gegebenheiten im Stadtteil sowohl bei der Planung von «Tür an Tür» mitgedacht werden als auch, dass sozialräumlich involvierte und geschulte Fachpersonen bei der Durchführung mit im Boot sind. Bei der Ausführung ist die Quartierarbeit eine essenzielle Schnittstelle zu Schlüsselpersonen im Quartier, Türöffnerin für Vertrauensverhältnisse, Alarmsystem bei ungewollten sozialen Dynamiken und Vermittlerin zu im Stadtteil aktiven Institutionen und Akteur*innen.

¹⁹ Zum detaillierteren Beschrieb der aufgezählten Stellen vgl. Anhang.

Projektschritte und Methodik

Die einzelnen Projektschritte und der sozialraumorientierte Handlungsrahmen

Damit nachhaltige Unterstützungsstrukturen im sozialräumlichen Umfeld aufgebaut werden können und Information sowie Sensibilisierung als auch sozialer Rückhalt durch Nachbar*innen geleistet werden kann, muss sich das Vorgehen an den zentralen Methoden sozialräumlichen Handelns orientieren²⁰ und eng mit dem Gemeinwesen – den Expert*innen vor Ort – zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit mit der Quartierarbeit stellt sicher, dass beim Vorgehen in den Stadtteilen und Quartieren die spezifischen Bedingungen in den Quartieren die Detailplanung vorgeben. *Die Quartierarbeit kennt den Sozialraum und ist präsent*, sie registriert Veränderungen, kennt das Nachbarschaftsklima, Bedürfnisse und Ressourcen. Die grundsätzliche Orientierung am grob definierten Vorgehen, bedeutet darum auf keinen Fall, dass ein starres Verfolgen von Handlungsschritten erfolgen muss. Vielmehr sollen die Bedürfnisse und Inputs von Akteur*innen im Stadtteil ernstgenommen und dadurch *Vertrauen aufgebaut* werden.

Zur Vorbereitung des Projekts ist eine Analyse der sozialräumlichen Gegebenheiten der betreffenden Stadtteile zwingend notwendig. Mit Hilfe der Gemeinwesenarbeit sollen Daten und Fakten zu den Bewohnenden des Stadtteils gesammelt werden. Es geht darum zu ermitteln, wie sich die Bevölkerung im Stadtteil demographisch zusammensetzt, welche Sprachen gesprochen werden, welche Ressourcen und Potentiale nachbarschaftlicher Hilfe bereits bestehen, welche Vereine, religiöse Einrichtungen, Quartierzentren, Gewerbetriebe und sozialen Treffpunkte für den Stadtteil und das soziale Netzwerk relevant sind.

Es folgt eine Phase der Vernetzung und Information zum Projekt mit Fachleuten, Nachbar*innen und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen, die zu einem früheren Zeitpunkt als Schlüsselpersonen identifiziert wurden. Schon ganz zu Beginn des Projekts wurden sie als Schlüsselpersonen im Quartier zum Thema häusliche Gewalt befragt. Dies mit dem Ziel, sie für das Projekt zu gewinnen und für das Thema zu sensibilisieren, Informationen darüber zu gewinnen, was Ihnen beim Umgang mit häuslicher Gewalt Mühe bereitet und um Anregungen und Ideen zu erlangen, wen man auf welche Art sonst noch für das Projekt gewinnen könnte. Ein Teil der Schlüsselpersonen kann darum reaktiviert werden. Ziel der Phase der Vernetzung und Information ist es, die Akteur*innen im Quartier über das neue Projekt und die nächsten Projektschritte zu informieren, die Bereitschaft mitzumachen und die konkreten individuellen Möglichkeiten zur Weitervermittlung der Informationen abzufragen, sowie zur Teilnahme an die Mobilisierungs- und Infoveranstaltungen einzuladen. Es soll zu diesem Zeitpunkt bereits eine oder mehrere Veranstaltungen stattfinden, um das Netz der identifizierten Schlüsselpersonen zu stärken und erste neue Nachbar*innen, Fachpersonen und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen für das Projekt zu gewinnen.

Danach sollen mittels Öffentlichkeitsarbeit und Plakat-, Flyer- bzw. Onlinekampagne die Nachbar*innen darüber aufgeklärt werden, dass häusliche Gewalt nicht privat ist. Sie sollen zum Hinschauen motiviert und bezüglich ihrer Rolle bei häuslicher Gewalt aufgeklärt werden. Es werden Informationen zur Verfügung gestellt, welche die Nachbar*innen befähigen, bei Kenntnis von häuslicher Gewalt in der Nachbarschaft richtig zu reagieren und sie darüber informieren, welche Beratungsangebote es gibt, wer die professionellen Akteur*innen sind, die bei häuslicher Gewalt ins Spiel kommen und welche Folgen ihre Intervention hat. Wissen kann dabei Sicherheit im Umgang mit

²⁰ Vgl. Willener. Sozialräumliches Handeln. In: Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Wandeler Bernard. 2010.

der häuslichen Gewalt und den betroffenen Personen in der Nachbarschaft schaffen. Um die Menschen als Quartierbewohnende zu erreichen und sie in ihrer Rolle als Nachbar*innen anzusprechen, soll dabei auf das Netzwerk und sozialräumliche Wissen der Gemeinwesenarbeit zurückgegriffen werden, die bestehenden Netzwerke mobilisiert werden und die in Projektschritt 2 eruierten Möglichkeiten der Weitervermittlung genutzt werden. Die Informationen und Inhalte müssen dort platziert werden, wo Nachbar*innen sich als Nachbar*innen angesprochen fühlen: auf Plakaten im Quartier aber vor allem auch als Infosheet und Flyer in den quartierbezogenen Institutionen. Z.B. in Vereinen, Quartierzentren, viel frequentierten Restaurants/Bars/Sportplätzen/Spielplätzen usw. Sie müssen ausserdem mittels bereits bestehender Strukturen portiert werden. Denkbar sind Erwähnung des Projekts und Informationsmaterial bei Vereinstreffen, Beratungen, religiösen Veranstaltungen, usw. Die Informationen müssen und sollen so transportiert werden, dass sie bei der Quartierbevölkerung ankommen und sie direkt ansprechen.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Quartier zum Thema «häusliche Gewalt in der Nachbarschaft» dient gleichzeitig der Mobilisierung für Mobilisierungs- und Infoveranstaltungen zu diesem Thema. Die Bevölkerung im entsprechenden Stadtteil soll zum Mitdenken und -handeln aufgefordert werden. Die Bewohnenden vor Ort kennen die sozialen, kulturellen, sozialräumlichen und politischen Voraussetzungen und Interessen der Nachbarschaft am besten und erkennen soziale Potentiale im Stadtteil am präzisesten. Im Sinne der Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte und Nutzung der Ressourcen der Stadtteilbewohnenden sollen Impulse und Anregungen der Bewohnenden genutzt werden, um thematische Sensibilisierung voranzutreiben und das Thema in die Nachbarschaft zu tragen. Darum dienen die Mobilisierungs- und Infoveranstaltungen dazu, Personen zu finden, die sich zum Thema engagieren wollen und somit Beteiligungsstrukturen im Stadtteil aufzubauen. Das sozialräumliche Engagement soll einerseits dazu führen, dass die Nachbarschaft im spezifischen Stadtteil noch besser zum Thema sensibilisiert und zum Hinschauen aufgefordert werden kann und andererseits dazu, dass sich ein Netzwerk aus interessierten Nachbar*innen, Fachleuten und Akteur*innen der quartierbezogenen Institutionen bildet, welche im Verdachtsfall niederschwellige Ansprechpersonen sein können (sowohl für Betroffene, als auch für Nachbar*innen und Fachpersonen).

Die Mobilisierungs- und Infoveranstaltungen aber auch die Beteiligungsstrukturen, die nachhaltig Bestand haben sollen, sollen durch die Projektmitarbeitenden moderiert, kanalisiert und unterstützt werden. Sei dies durch Schulungen im Quartier, Input, Beratung oder Vernetzung mit Fachstellen und Fachpersonen.

Dieses nachbarschaftliche Netzwerk aus Nachbar*innen, Fachleuten und Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen soll mittels Bildungsangebote und Informationsanlässe geschult werden. Ziel ist es nicht, eine Gruppe von Nachbar*innen zu gemeinsamer Intervention im Sinne einer Bürgerwehr zu mobilisieren, sondern viel mehr ein Netz aus Multiplikator*innen in der Nachbarschaft zu schaffen, welche zur Prävention von häuslicher Gewalt in der Nachbarschaft beitragen können. Sie sensibilisieren einerseits in ihre eigenen sozialen Kontakte, garantieren aber auch eine niederschwellige Ansprechstelle für Gewaltbetroffene, ohne dabei in einer «offiziellen» Funktion unterwegs zu sein. Diese Multiplikator*innen können als Schnittstelle zwischen den Betroffenen und den Beratungsstellen sowie Fachpersonen im Thema «Häusliche Gewalt» funktionieren. Ziel muss es dabei immer sein, als Türöffner*in und Erstkontakt zu funktionieren und damit um Weitervermittlung an Beratungsstellen oder Behörden bemüht zu sein. So sollen die Opfer den sozialen Rückhalt erhalten, damit diese die Beratungsangebote ausschöpfen können, ihren Handlungsspielraum kennen und ihre Optionen erweitern können.

Nach der Pilotphase im Stadtteil 6 soll evaluiert werden, welche Massnahmen die «Sichtbarkeit» von häuslicher Gewalt im Quartier erhöht resp. begünstigt haben und inwiefern die Aufklärung der Nachbar*innen, den Fachpersonen und den Akteur*innen in den quartierbezogenen Institutionen in den Quartieren dazu beigetragen hat, die von Gewalt Betroffenen (als Täter*in und Opfer) zu unterstützen.

Die Erfahrungen mit dem Projekt – inkl. Stolpersteine und Teilerfolge – sollen mit anderen interessierten Städten, Kantonen oder Fachstellen geteilt werden. Dazu soll in Zusammenarbeit mit Verbänden wie Schweizerischer Städteverband, Kantonspolizei, Partnerprojekt in Basel u.a. ein Anlass organisiert werden, an dem «learnings» und «best practices» vorgestellt werden mit dem Ziel, (im Fall eines Erfolges) andere Städte und Akteur*innen für diese Methode der Prävention häuslicher Gewalt zu gewinnen.

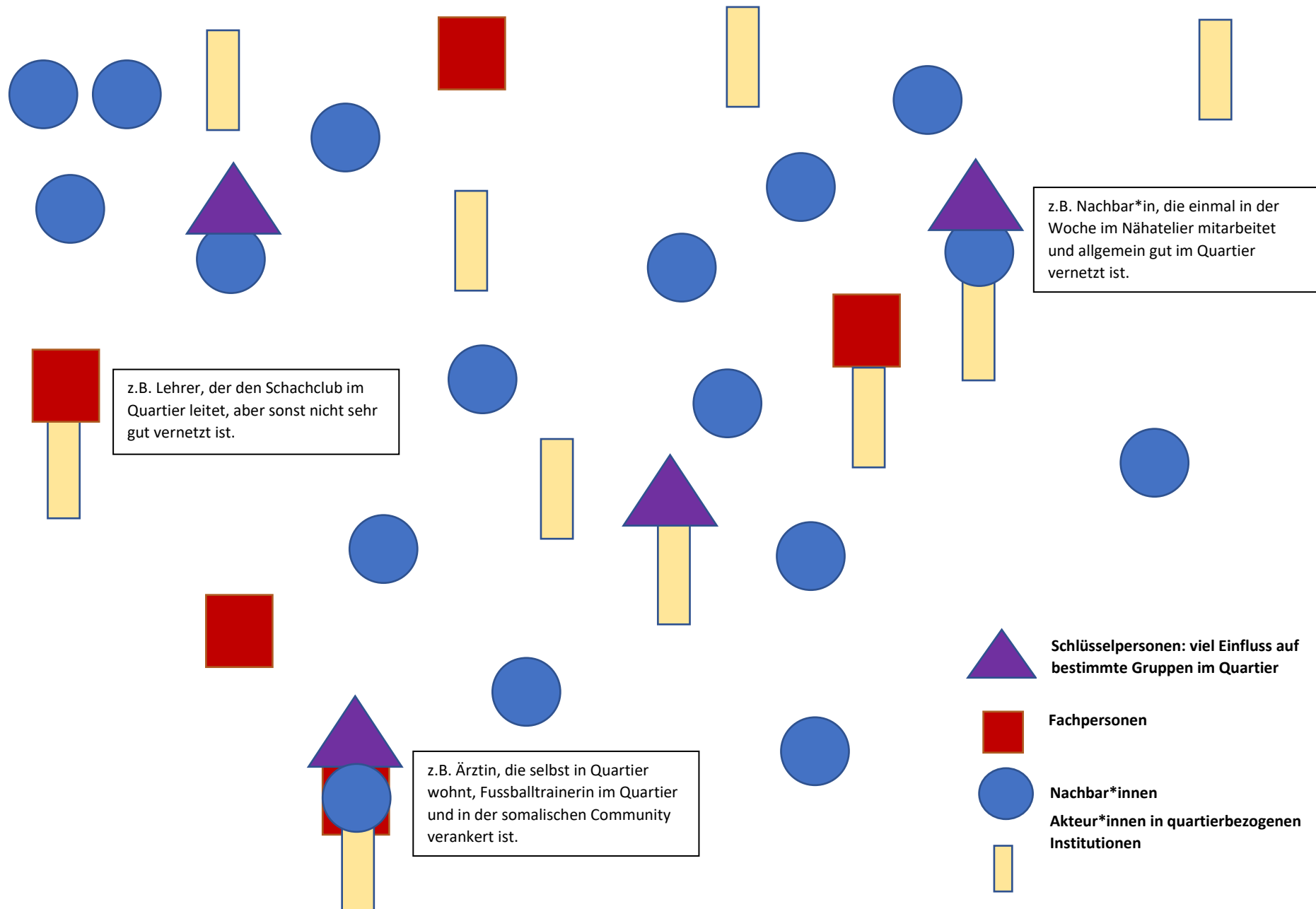
Definition der Akteur*innen und Anspruchsgruppe

Fachleute: Professionelle. Schulsozialarbeitenden, Kitabetreuer*innen, Ärzt*innen usw., die im Quartier arbeiten.

Quartierbezogene Institutionen: Sammelbegriff. Vereine, religiöse Einrichtungen, soziale Treffpunkte aber auch Restaurants und andere Gewerbebetriebe.

Multiplikator*innen: Multiplikator*innen sind (im besten Fall geschulte) Fachpersonen, Nachbar*innen aber auch Akteur*innen der quartierbezogenen Institutionen, die in ihrem Netzwerk weiter für das Thema sensibilisieren können und gleichzeitig als niederschwellige Ansprechpersonen für das Thema funktionieren.

Schlüsselpersonen: Personen, die im Quartier präsent sind und entscheidenden Einfluss auf gewisse Gruppen im Quartier und die Quartierbevölkerung allgemein ausüben



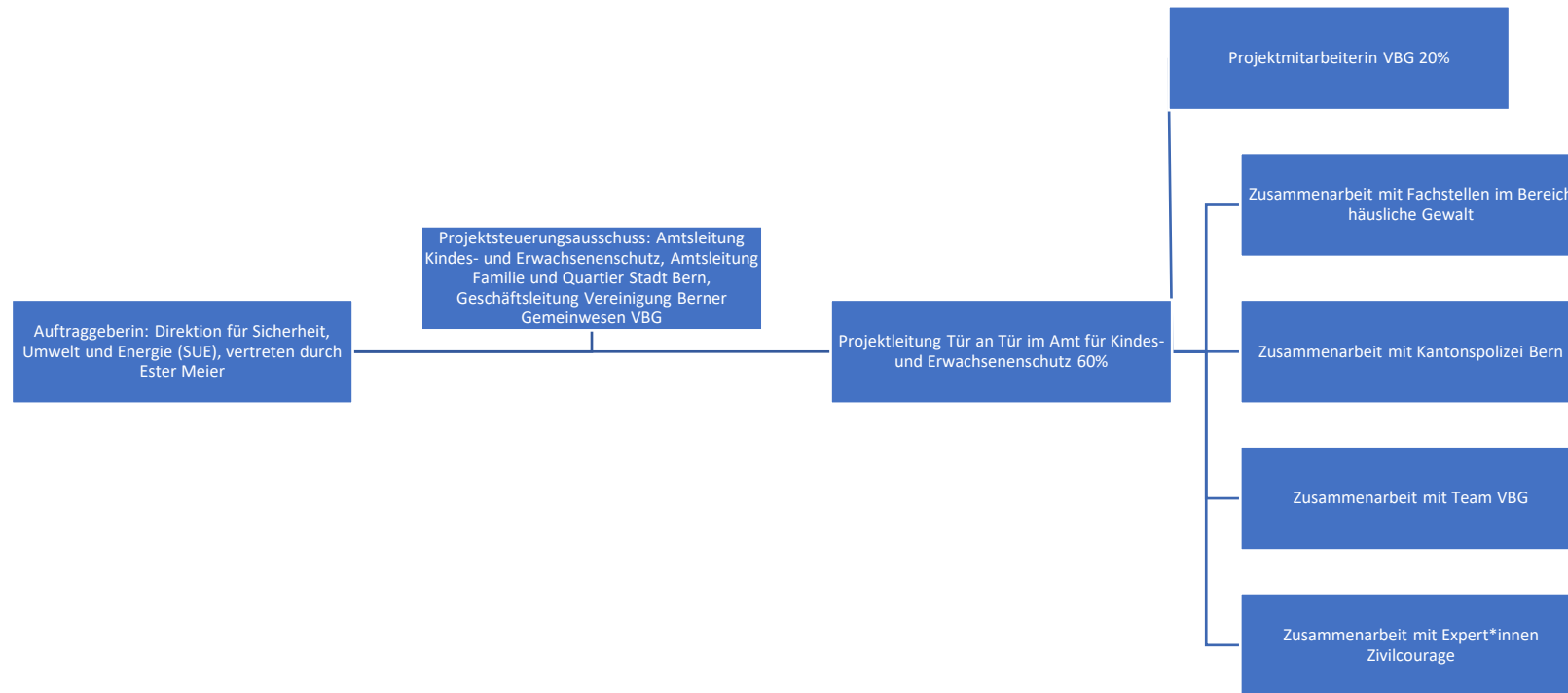
Örtliche und zeitliche Eingrenzung

Beim Projekt «Tür an Tür» handelt es sich um ein Pilotprojekt, das sich der Methodik der Gemeinwesenarbeit bedient. Die Pilotphase dauert von 2022 – 2024. Gemeinwesenarbeit bedeutet stets Beziehungsarbeit und diese braucht Zeit. Darum ist es für das Gelingen des Projekts wichtig, dass die Begleitung der Beteiligungsstrukturen im Quartier auch über den Zeitrahmen des Pilotprojekts hinaus finanziert werden kann. Ob dies gewährleistet ist, ist leider noch unklar. Beziehungsarbeit heisst aber auch, dass die Menschen örtlich erreicht werden müssen und ein Kontakt bestehen kann. Das Pilotprojekt findet darum nur im Stadtteil 6 statt. Dieser Stadtteil eignet sich gut für die Durchführung des Projekts, weil dort im Gemeinwesen bereits viele Angebote und Strukturen bestehen und so bereits auf ein bestehendes Netzwerk zurückgegriffen werden kann, dass dann erweitert und gestärkt werden soll. Weil die Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit zentral für das Gelingen des Projekts ist, muss auch auf deren Ressourcen Rücksicht genommen werden. Die Mitarbeiterin der VBG, die in einem 20% Pensum im Projekt mitarbeitet, ist mit dem Stadtteil 6 vertraut und kann dort an bereits bestehende Beziehungen anknüpfen. Ausserdem sind für das Vorkommen von Häuslicher Gewalt begünstigende Faktoren wie geringes Familieneinkommen und damit einhergehender Stress in gewissen Regionen der Stadt Bern mehr gegeben als in anderen. Im Stadtteil 6 finden sich sowohl die Quartiere mit den tiefsten Werten beim steuerbaren Äquivalenzeinkommen (Weidmatt und Untermatt), als auch ein Grossteil der Quartiere mit der höchsten Sozialhilfequote.²¹ Die Quartierarbeit im Stadtteil 6 findet sich auch immer wieder konfrontiert mit dem Thema und nimmt es als Bedürfnis der Bewohnenden wahr, dass man das Thema Häusliche Gewalt aufgreift. Damit das zu entstehende Netzwerk zu Häuslicher Gewalt in der Nachbarschaft nachhaltig Bestand hat, müssen Zeit und Ressourcen für Partizipation und Mitgestaltung eingerechnet werden.

²¹ Statistik Stadt Bern. Monitoring sozialräumliche Stadtentwicklung 2020. Präsidioldirektion Stadt Bern. 2021.

Projektorganisation und Projektplan

Projektorganisation



Rolle Projektleiterin und Projektmitarbeiterin

Die Projektleiterin

- Erstellt das Konzept, koordiniert und plant die Projektphasen und Umsetzungsschritte und führt die Mitarbeitende projektspezifisch.
- Vernetzt sich auf fachlicher und behördlicher Ebene und ist darum bemüht, dass diese über das Projekt «Tür an Tür» und die neusten Entwicklungen informiert sind, Inputs und Anregungen leisten können und dass das Projekt auf Akzeptanz stösst.
- Vernetzt sich gemeinsam mit der Projektmitarbeiterin auf Stadtteilebene, ist soweit möglich im Stadtteil präsent und trägt gemeinsam mit der Projektmitarbeiterin das Thema «häusliche Gewalt» ins Quartier.
- Erarbeitet gemeinsam mit den Fachpersonen Inhalt und Form der für das Gelingen des Projekts benötigten Informationsmaterialien und Kanäle.
- Kontrolliert stetig den Projektfortschritt, nimmt Änderungen in der Planung vor falls nötig und organisiert die Evaluation des Projektes.
- Hat die Übersicht über die Finanzen und leistet das Reporting an die Geldgebenden.
- Erstattet der Auftraggeberin Bericht und ist im Austausch mit dem Projektausschuss.
- Ist zuständig für die stadtinterne und externe Kommunikation über das Projekt.

Die Projektmitarbeiterin

- Vernetzt sich im Quartier und ist die erste Ansprechperson auf Stadtteilebene. Sie schafft die Brücke zwischen Stadtteilbevölkerung und Projektleitung.
- Ist für die Sozialraumanalyse zuständig und ermittelt die verschiedenen Akteur*innen im Stadtteil und hilft mit, sie für das Projekt zu gewinnen.
- begleitet die Beteiligungsstrukturen im Stadtteil.
- Ist Alarmsystem bei ungewollten sozialen Dynamiken, nimmt Stimmungen und Inputs der Bevölkerung auf und trägt sie an die Projektleiterin weiter.

Projektplan

<i>Zeitraum:</i>	<i>Projektschritte:</i>	<i>Teilziele:</i>
Januar – Mai 2022	Einarbeitung, Konzeption und Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept und Zeitplan in ZA mit VBG und FHG (Anforderungen Politik und Gemeinwesenarbeit zusammenbringen, Thema häusliche Gewalt gut recherchiert) ist erarbeitet. - Hauptvernetzungspartner*innen (Politik, EBG, Basel, Projektausschuss) sind über neuste Entwicklungen, angedachtes Konzept und neue Projektleitung informiert und – soweit nötig – damit einverstanden - Namensgebung in ZA mit Fachleuten (FHG) ist erfolgt.
Mai 2022	Information und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Information über neues Konzept Reaktivierung des Kontaktes mit den Vernetzungspartner*innen. - Information über neues Konzept Reaktivierung des Kontaktes mit Schlüsselpersonen und Fachpersonen (1. Runde).
Mai 2022	Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Abklärungen für die Evaluation des Projekts sind getroffen
Juni – Juli 2022	Erarbeitung Information «Nachbarschaft – häusliche Gewalt»	<ul style="list-style-type: none"> - In ZA mit FHG und KaPo Bern und Fachstelle Zivilcourage und Fachstelle Gewalt wird konkrete Info erarbeitet, die an Nachbar*innen abgegeben wird. Broschüre mit Handlungsanweisungen und Aufruf zu sozialem Mut. - Hintergrundtexte und Infos sind erarbeitet, damit Webseite befüllt werden kann.
Mai-Juli 2022	Analyse und Diskussion der sozialräumlichen Gegebenheiten (P1)	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Hilfe von Daten, Team VBG und ZF Interviews Schlüsselpersonen werden Infos zu Wohnbevölkerung, Sprachen, Institutionen, Gewerbe, religiöse Einrichtungen, Fachpersonen (Schulen usw.) und sonst wichtigen quartierbezogenen Institutionen und Schlüsselpersonen im Pilotstadtteil eruiert
Juli 2022	Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung auf fachlicher Ebene, runder Tisch
August 2022	Anpassung Information «Nachbarschaft – häusliche	<ul style="list-style-type: none"> - Die zuvor erarbeiteten Infos zu Nachbarschaft und häuslicher Gewalt werden anhand der Ergebnisse Analyse und

	Gewalt» an sozialräumliche Gegebenheiten	Diskussion den sozialräumlichen Gegebenheiten angepasst (Übersetzung).
August 2022	Vernetzung	- Durchführung 1. Quartier-Netzwerktreffen
August 2022	Erarbeitung Kommunikationskonzept	- Kommunikationsstrategie und Kommunikationsziele sind klar definiert - Grafiker*innen und Webseitengestalter*in ist gefunden
September – Oktober 2022	PL und PM Vernetzung und Information zum Projekt mit den quartierbezogenen Institutionen, Fachpersonen und Schlüsselpersonen (P2)	- Quartierbezogenen Institutionen, Fachpersonen und Schlüsselpersonen sind über das Projekt und die nächsten Projektschritte informiert und signalisieren Bereitschaft, mitzumachen (2. Runde).
August - Oktober 2022	PL Schulungen vorbereiten	- Wer ist bei den Schulungen ab Januar dabei – Jahresplanung mitdenken bei den Institutionen.
Oktober 2022, Dezember 2022, Januar 2023	PL und PM Treffen mit Interessierten aus Stadtteil	- Treffen mit Interessierten aus Stadtteil, um an Aktionswochen, Schulungen und Ideen Weiterverbreitung zu arbeiten
Mitte November	PL Aufschaltung Webseite	- Webseite steht
Mitte November	PL und PM Durchführung 2. Quartier-Netzwerktreffen	- Durchführung 2. Quartier-Netzwerktreffen
		-
Januar und Februar 2023	PL und PM	- Flyer auflegen in QI und FP zusammen mit Wording
Januar und Februar 2023	PL Vorbereitung Plakat-, Flyer- und Onlinekampagne, Kanäle QI koordiniert und organisiert	- Die Durchführung der Aktionswochen wird geplant und vorbereitet
Februar – März 2023	PL und PM Vorbereitung Mobilisierungs – und Infoveranstaltung	- Unterlagen und Inhalte für Mobilisierungs- und Infoveranstaltungen vorbereitet, Referent*innen gefunden, Infrastruktur vorbereitet - Wording und Handling für FP, SP und QI wenn sie Info auflegen oder Info weitergeben, steht.
25. Februar – 11. März 2023	PL und PM 2 Aktionswochen Plakat-, Flyer- und Onlinekampagne im Stadtteil (P3)	- Nachbar*innen werden für das Thema sensibilisiert, das Thema wird im Stadtteil enttabuisiert. - Nachbar*innen werden über die Handlungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt und Beratungsangebote informiert.

		<ul style="list-style-type: none"> - Interessierte Nachbar*innen, SP und FP kennen Datum und Ort der Mobilisierungs- und Infoveranstaltungen
Dezember 2022 – Dezember 2023	PM und PL Begleitung Beteiligungsstrukturen und Inputs in bereits bestehende Gefässe und Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> - Moderierung, Kanalisierung und Unterstützung der Treffen von Interessierten, FP und SP, die das Thema der Sensibilisierung im Stadtteil weitertreiben wollen. Je nach Organisationsgrad enger oder weniger eng. - Bereits bestehende Austausch-Gefässe im Stadtteil sollen bei Bedarf wiederholt als Gefässe für Input genutzt werden - Anlässe und Strukturen im Quartier werden genutzt, um das Thema ins Quartier zu tragen.
15. und 16. März 2023	PL und PM Mobilisierungs- und Infoveranstaltung (P4)	<ul style="list-style-type: none"> - Information zum Projekt und weiteres Vorgehen - Information zu häuslicher Gewalt und Nachbarschaft - Aufruf zum Mitmachen: Ziel ist ein Netz aus Multiplikator*innen, die sich für die Sensibilisierung im Stadtteil einsetzen, die aber auch als niederschwellige Ansprechpersonen funktionieren können
Januar - Dezember 2023	PL und PM Schulungen von interessierten Nachbar*innen, FP und SP als Multiplikator*innen (P5)	<ul style="list-style-type: none"> - Interessierte Nachbar*innen, FP und SP werden zum Thema häusliche Gewalt und Konsequenzen von Meldungen tiefergehend geschult. Mögliche Themen sind: Wie geht es nach einem Polizeieinsatz weiter, wie geht es auf einer Beratungsstelle weiter, wie geht es bei der KESB/EKS weiter, Zivilcourage, Täter*inarbeit, Was hat eine Meldung bei Polizei und Beratungsstelle für einen Einfluss auf Ausländerrechtlichen Status. - Sie kennen Handlungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt und die Beratungsstellen und wissen, was sie Betroffenen aber auch Nachbar*innen raten können - Es wird thematisiert, wie sie Brücken zu den Beratungsangeboten bilden können und wo an Fachpersonen weitergegeben werden muss.

Juli, Oktober – Dezember 2023	PL Evaluation (P6)	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation, welche Massnahmen die «Sichtbarkeit» von häuslicher Gewalt im Quartier erhöht resp. begünstigt haben und inwiefern die Aufklärung der Nachbarschaft und Fachpersonen in den Quartieren dazu beigetragen hat, die von Gewalt Betroffenen zu unterstützen - Immersionstag im Juli 2023 - Definitiver Bericht bis 15. Februar 2024 - Mitte Januar 2024 provisorischer Bericht besprechen
März 2024	PL Transfer (P7)	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation eines Anlasses für interessierte Städte/Kantone/Fachstellen die Erfahrungen (learnings and best practices) vorgestellt werden, mit Einbezug von verschiedenen Redner*innen (FP, SP und Nachbar*innen).

Anhang

Institutionelle Voraussetzung in der Stadt Bern

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern (EKS) mit der Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking Stadt Bern

Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern (KESB Bern) klärt das EKS Gefährdungsmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ab und unterstützt und begleitet Menschen im Rahmen einer Beistandschaft. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz führt ausserdem mit der Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking, der Fachstelle Gewalt und Radikalisierung und dem städtischen Bedrohungsmanagement das Kompetenzzentrum zur Gewaltprävention in der Stadt Bern. Die Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking richtet sich an Betroffene von häuslicher Gewalt aber auch deren Angehörige, Bekannte, Verwandte usw. in der Stadt Bern. Sie bietet eine kostenlose Beratung zu rechtlichen Fragen, Schutz, Notunterkunft, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf und vermittelt bei Bedarf an geeignete Fachpersonen oder Fachstellen. Es muss kein Straftatbestand erfüllt sein.

Stiftung Opferhilfe Bern

Die Stiftung Opferhilfe Bern berät gemäss Opferhilfegesetz Opfer von häuslicher Gewalt und deren Angehörige und kann finanzielle Leistungen errichten für Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt worden sind. Sie berät sowohl weibliche (ambulant) und männliche Betroffene. Die Stiftung Opferhilfe Bern ist für den ganzen Kanton Bern zuständig.

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern führt im Kanton Bern Einrichtungen zugunsten von Frauen und Kindern, welche von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Für die Stadt Bern relevante Fachstellen der Stiftung sind das Frauenhaus Bern, welches Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt eine Schutzunterkunft bietet und die Fachstelle Lantana, auf welcher Opfer von sexualisierter Gewalt beraten werden.

ZwüscheHalt Bern

Der Verein ZwüscheHalt betreibt in Bern ein Haus, in dem Männer und Väter (auch mit deren Kindern) eine Schutzunterkunft finden, die physische, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt haben oder nach einer Auseinandersetzung zu Hause eine Auszeit benötigen. Es handelt sich um eine private Initiative, Der Aufwand für Betreuung, Beratung und Begleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Fachstelle Gewalt Bern

Die Fachstelle Gewalt berät Täter*innen auch im Kontext der häuslichen Gewalt mit dem Ziel, ihr Gewaltverhalten zu verstehen und dadurch verändern zu können. Die gewaltausübenden Personen lernen mit Kränkung, Machtlosigkeit und Aggression umzugehen und gewaltfreies Handeln im Alltag umzusetzen.

ApELLE

Die Frauenhäuser im Kanton Bern sind dank der Hotline AppElle! rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Unter der Nummer 031 533 03 03 bieten spezialisierte Fachberaterinnen bei häuslicher Gewalt in akuten Notsituationen unbürokratisch und unentgeltlich Beratung, Schutz und Unterkunft.

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist eine kantonale Stelle, die für die Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt zuständig ist. Sie sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit und Fachpersonen, leistet Vernetzungsarbeit, übernimmt Aufträge aus der Politik und informiert und berät gewaltausübende Personen in einem Lernprogramm und in der Gewaltberatung.

Kantonspolizei Bern

Häufig sind es die diensthabenden Polizist*innen, die bei häuslicher Gewalt als erstes vor Ort sind, den Sachverhalt aufnehmen und die Situation einschätzen müssen. Sie können Sofortmassnahmen gegen die Täterschaft (Wegweisung, Fernhaltung, Kontaktverbot usw.) ergreifen und machen gegebenenfalls Meldung an die Fachstelle häusliche Gewalt und Stalking Stadt Bern, die Beratungsstelle Opferhilfe Bern, das Regierungsstatthalteramt und die KESB Bern. Sie leiten das Verfahren ein, wenn ein Straftatbestand erfüllt ist.

Kantonales Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei Bern

Das Kantonale Bedrohungsmanagement hat zum Ziel, das potenzielle Risiko einzelner Personen frühzeitig zu erkennen, dieses einzuschätzen und schliesslich mit geeigneten Massnahmen zu entschärfen. Beraten werden Mitarbeitende von verschiedenen Behörden und Stellen wie z.B. Opferhilfe- und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Stadt Bern

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern hat die gesetzliche Aufgabe, den Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Die KESB erhält Gefährdungsmeldungen von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen sind. Die KESB entscheidet daraufhin, ob ein Kindesschutzverfahren eröffnet wird. Ist dies der Fall, wird das Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz mit der Abklärung beauftragt.

Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland

Das Regierungsstatthalteramt leitet die Runden Tische Häusliche Gewalt Bern Mittelland in Zusammenarbeit mit der Berner Interventionsstelle Häusliche Gewalt, erhält Kapo-Meldeformulare für Täteransprachen und führt Täter*innenansprachen im Verwaltungskreis anhand eines standardisierten Ablaufs durch.

VBG – Gemeinwesenarbeit

In der Stadt Bern ist die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)²² die wichtigste Akteurin in der Gemeinwesenarbeit. Sie arbeitet mit verschiedenen städtischen Abteilungen und Stellen zusammen und ist dementsprechend ressourcentechnisch gefordert. Die VBG leistet sowohl als Fachorganisation die Quartierarbeit in den verschiedenen Stadtteilen und ist damit Arbeitgeberin von zahlreichen ausgebildeten Fachpersonen im Bereich Quartierarbeit aber ist auch zuständig für Projektarbeit und spezifische Angebote in den Quartieren. Ausserdem funktioniert sie als Dachorganisation von Quartierzentren und Quartiertreffs in der Stadt Bern und schafft so Begegnungsorte für die Quartierbevölkerung. Die VBG setzt sich zum Ziel die Bürger*innen als Expert*innen ihrer eigenen Lage mit den Professionellen zusammenzubringen und durch deren Kooperation sozialen Wandel zu fördern. Die Partizipation, die Stärkung der Zivilgesellschaft, sowie gleichberechtigter Austausch von Gedanken, Hütern und Dienstleistungen zwischen unterschiedlichsten Menschen, Gruppen und anderen Akteur*innen steht dabei im Vordergrund. Dies bedeutet auch, schwierige Themen im Quartier zu thematisieren und dem Quartier oder Stadtteil angepasste Massnahmen zu treffen. Dies passiert durch sozialraumorientiertes, professionelles Handeln, das sich verschiedener Methoden bedient. Als Leitlinien dienen (für dieses Projekt relevanten) langjährig bewährte Standards des Gemeinwesens: zielgruppenübergreifendes Handeln (ALLE werden angesprochen), Orientierung an Bedürfnissen und Themen der Menschen, Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte, Verbesserung der immateriellen Faktoren, ressortübergreifendes Handeln (Wohnen, Gesundheit, Freizeit usw.), Vernetzung und Kooperation sowie Nutzung der (im Quartier vorhandenen) Ressourcen.

²² Grundlagenpapier der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) und des Jugendamts der Stadt Bern, Bern, 23. Juni 2015

